

01 - Büro der Oberbürgermeisterin

Datum:
23.09.2024

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Förderung der Sicherheit und Regelkonformität im Fahrrad- und E- Scooter-Verkehr" (Antrag der CDU-Fraktion vom 23.09.2024, eingegangen am 23.09.204 um 09:35 Uhr)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	29.10.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.10.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt zum beigefügten Antrag wie folgt Stellung:

Die Verwaltung sieht – wie auch bei anderen Verkehrsträger – Defizite in der Regeltreue und daher die Notwendigkeit regelmäßiger Kontrollen des fließenden Radverkehrs und E-Sooter-Verkehrs zur Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere des Fußverkehrs. Das gilt losgelöst von verkehrsverplanerischen Mängeln und im Allgemeinen, aber insbesondere an neuralgischen Punkten im Stadtgebiet und in der Lüneburger Fußgängerzone.

Dies soll durch eine verstärkte Kooperation im Kontext der geschlossenen Sicherheitsvereinbarung zwischen der Hansestadt und der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen durch gemeinsame Aktionen bzw. Bestreifungen in der Innenstadt, gezielte Sensibilisierungsmaßnahmen wie Informationskampagnen, Pressearbeit erreicht werden. Dazu findet zwischen den Behörden bereits auf operativer Ebene ein intensiver Austausch statt, um entsprechende Maßnahmen abzusprechen und umzusetzen. Dies ist jedoch vor dem Hintergrund der angespannten Personalsituation in beiden Behörden nur in sehr begrenztem Umfang möglich. Die ersten Schritte dazu sind bereits auf beiden Seiten getan. Seit August 2024 gibt es wieder 5 Kontaktbeamt:innen bei der Polizeiinspektion Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen, die für das Stadtgebiet Lüneburgs zuständig sind. Seitens der Hansestadt wird ein kommunaler Ordnungsdienst (KOD) aufgebaut, sofern hierfür über die Stelleplan vorhandnen Stellen hinaus der seitens der Verwaltung angemeldete Stellenbedarf durch den Rat der Hansestadt zur Verfügung gestellt wird.

Im Rahmen der Implementierung des KOD befindet sich die Verwaltung in einem Prüfprozess, ob – abweichend von der bisherigen Rechtsauffassung – unter den geltenden Vorschriften oder unter deren Anpassung in engen rechtlichen Grenzen eine effektive Überwachung des fließenden Radverkehrs möglich ist.

Über den aktuellen Sachstand wird die Verwaltung im Ausschuss für Mobilität regelmäßig berichten.

Zusammenfassung

Da die Stadtverwaltung ohnehin aufgrund ihres Selbstverständnisses und der ihr übertragenen Aufgaben – im Rahmen der personellen Ressourcen, die oftmals leider anderweitig gebunden werden – an den beantragten Maßnahmen arbeitet, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken gegen eine entsprechende Beschlussfassung. Gleichwohl ist zu betonen, dass die Verwaltung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Geschäfte der laufenden Verwaltung ohnehin antragsgemäß verfährt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
- Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 52,-- €

aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle:

Produkt / Kostenträger:

Haushaltsjahr:

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag "Förderung der Sicherheit und Regelkonformität im Fahrrad- und E- Scooter-Verkehr"

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

03 - Steuerung und Service

Fachbereich 3a - Ordnung und Bürgerservice

Bereich 32 - Ordnung und Verkehr

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich 35 - Mobilität